



der  
Pestalozzi-Oberschule  
Wilkau-Haßlau

# Inhalt

Grundsätze	3
Kindeswohlgefährdung	4
Prävention	6
Partizipation	7
Personalverantwortung	8
Verhaltenskodex	9
Selbstverpflichtung	11
Interventionsplan und Handlungsketten	12
Beschwerdemanagement	18
Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	19
Digitales Kinderschutzverfahren des Landkreises	21
Anhänge	24

## Grundsätze

Jede Organisation, die mit Kindern arbeitet, trägt eine Verantwortung dafür, dass kein Kind in ihrem Verantwortungsbereich Schaden nimmt.

Schule als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Lebens verbringen, ist dem Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet. Das Wohlergehen der an der Schule lernenden Schutzbefohlenen ist das wichtigste Anliegen aller an der Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau arbeitenden Beteiligten.

Alle an der Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau tätigen Personen gehen die Verpflichtung ein, präventive Maßnahmen zu ergreifen, welche die Risiken von Kindeswohlgefährdungen reduzieren sowie angemessene Reaktionen auf Verletzungen des Kinderschutzes gewährleisten. Es ist Aufgabe aller Mitarbeitenden, Schule als Schutzraum zu ermöglichen und sicherzustellen.

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, mit den Kindern und Jugendlichen individuelle Hilfen zu finden, Ziele zu stecken und die Wege dahin miteinander und auf Augenhöhe zu gehen. Dabei kommt der Schulsozialarbeit eine wesentliche Bedeutung zu. Die Beziehung zum Schulsozialarbeiter gehen die jungen Menschen freiwillig ein.

# Kindeswohlgefährdung

Die Formen von Kindeswohlgefährdung wurden durch die Vereinten Nationen und die WHO definiert. Für den Bereich Schule ist der Bereich „Gewalt mittels digitaler Medien“ ein wesentlicher zusätzlicher Punkt.

## Körperliche Gewalt

Ist die tatsächliche oder wahrscheinliche Körperverschwendung eines Menschen oder das Versäumnis, ihn vor dieser zu bewahren. Gemeint sind Treten, Schlagen, Kratzen, Schütteln, Werfen, Brennen, Verbrühen, Kälte aussetzen. Sie beinhaltet auch, Kinder zu einer unbequemen Haltung zu zwingen oder sie vorsätzlich einer Krankheit auszusetzen. Körperliche Gewalt hinterlässt nicht nur physische, sondern auch psychische Spuren.

## Psychische und emotionale Gewalt

Umfasst anhaltende oder massive verbale Attacken, Erniedrigung, Spott, Schikane, Zurückweisung von Kindern, aber auch Überforderung durch ihren Entwicklungsstand unangemessene Erwartungen. Emotionale Gewalt vermittelt jungen Menschen das Gefühl, wertlos, ungeliebt und unerwünscht zu sein und führt zu einer unter Umständen schweren und langwierigen Beeinträchtigung der Entwicklung. Den jungen Menschen zum Zeugen von insbesondere häuslicher Gewalt werden zu lassen, das ständige Auslösen von Angstzuständen, Bedrohungs- oder Schuldgefühlen und soziale Isolierung gehören dazu, aber auch eine symbiotische Bindung des Kindes durch ein Elternteil oder eine Bezugsperson.

## Verwahrlosung und Vernachlässigung

Ist das fortdauernde Versäumnis, grundlegende physische und psychische Bedürfnisse des Kindes zu decken. Dazu zählen das Fehlen von emotionaler Unterstützung und Liebe, das Verlassen des Kindes oder das Versäumnis, den jungen Menschen vor Leid zu bewahren. Ein Kind wird durch mangelnden Schutz vor Risiken und Gefahren vernachlässigt, oder durch das Vorenthalten von wesentlicher medizinischer Versorgung.

Erzieherische Vernachlässigung durch unzureichende kognitive und emotionale Förderung, z.B. wenn Eltern nicht adäquat auf Schulschwächen reagieren, Kinder beim Lernen nicht unterstützen oder nur unzureichend Grenzen setzen, hat unmittelbare negative Auswirkungen auf den Kontext Schule.

Vernachlässigung kann auf einem Mangel an Einsicht, an Handlungsmöglichkeiten und auf Unwissen gründen, aber auch auf bewusstem Verweigern.

### Sexualisierte Gewalt und Missbrauch

Umfassen den Zwang oder die Verführung eines Kindes zur Teilnahme an sexuellen Handlungen, ganz gleich, ob das Kind sich der Natur dieser Handlungen bewusst ist oder ihnen zustimmt. Dies schließt alle sexuellen Handlungen wie gesellschaftlich tabuisierte Berührungen, Belästigung, Vergewaltigung, Geschlechtsverkehr etc. ein. Sexualisierte Gewalt umfasst aber auch Handlungen ohne körperlichen Kontakt wie der Gebrauch sexualisierter Sprache, das Zeigen oder gemeinsame Betrachten pornografischer Inhalte, sexueller Handlungen oder das Verführen von Kindern, sich auf unangemessene Art sexualisiert zu verhalten.

### Gewalt durch digitale Medien

Beschreibt Formen der Gewalt gegen Kinder mittels Medien und Kommunikationstechnologien, die genutzt werden, um junge Menschen sexuell auszubeuten, sie zu schikanieren, zu beleidigen oder sie bloßzustellen (mittels Fotos, Videos, Text- und Sprachnachrichten, die verbreitet werden). Gewalt ohne direkten Körperkontakt kann ebenso schädigen, wie physische Gewalt. Sie verursacht Schlafstörungen, Depressionen, (auto-)aggressives Verhalten oder Suizidalität.

Gewalt durch digitale Medien wird auch durch Kinder und Jugendliche untereinander sowie gegen Lehrkräfte ausgeübt.

Bei den verschiedenen Formen von Gewalt ist sowohl die aktive Ausübung von Bedeutung, als auch das Versäumnis, das Kind davor zu bewahren. Ausübende sind in der Regel Erwachsene oder deutlich ältere Personen, aber auch junge Menschen untereinander. Eine Kindeswohlgefährdung liegt demnach dann vor, wenn junge Menschen durch oben beschriebene Formen der Gewalt in ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung gefährdet sind, bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohles bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

# Prävention

Unsere Schule arbeitet präventiv, u.a. durch

- ein zweitägiges Sozialkompetenztraining in Klassenstufe 6
- Präventionsveranstaltungen der Polizei zur Thematik „Gewalt durch digitale Medien“ sowie „sexualisierte Gewalt“ in Klassenstufe 6 und 7
- Präventionsveranstaltungen durch die FAB Crimmitschau zur Drogenproblematik in Klassenstufe 8
- Einrichtung einer Teamstunde, welche durch den Klassenleiter/ die Klassenleiterin und/oder dem Schulsozialarbeiter gestaltet wird
- Regelmäßige Durchführung von Präventionsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Teamstunden (Präventionsplan)
- Einzelgespräche mit dem Schulsozialarbeiter
- Gruppengespräche mit dem Schulsozialarbeiter
- Umsetzung von Synergien zur Thematik im Fachunterricht (insbesondere in Ethik und Religion)
- Kooperationen mit dem Jugendamt
- Kooperationen mit dem ASB
- Kooperation mit der Verkehrspolizei (Fahrradschulung in Klassenstufe 6)
- ausgearbeitete Handlungsketten zum Umgang mit Schulabsentismus
- Alarmplan für den AMOK-Fall
- regelmäßige Durchführung von Probealarmen (mind. einmal halbjährlich) und Brandschutzübungen für alle Schülerinnen und Schüler (SuS)
- regelmäßige aktenkundige Belehrungen der SuS zu relevanten Themen (dazu inhaltlich ausgearbeitete Handreichung)
- Fachraumordnungen und Betriebsanweisungen für den Umgang mit technischen Geräten oder Chemikalien
- Soziale Netzwerkrunde der Stadt Wilkau-Haßlau
- Elternabende
- Kooperationen mit dem Jugendamt
- Netzwerk Kinderschutz
- Soziale Netzwerkrunde der Stadt Wilkau-Haßlau

# Partizipation

Das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf Partizipation ist eine wesentliche Grundlage für das Realisieren von Kinderrechten. Partizipation stärkt junge Menschen mit dem Ziel, sie zu befähigen, sich eine Meinung zu bilden und sich für eigene Interessen und Rechte einzusetzen. Dies gilt auch im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien des Kinderschutzes. Darum gehört das Fördern und Unterstützen von durch die jungen Menschen selbst initiierten und durchgeführten Projekten und ihre Beteiligung in demokratischen Gremien, insbesondere die kontinuierliche Anleitung der Schülervertretungen, zu einem grundlegenden Arbeitsfeld.

Schülerinnen und Schülern wird Teilhabe an Gestaltungsprozessen gewährt durch

- Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern
- Bildung eines Schülerrates und regelmäßige Treffen und Beratungen desselben
- Wahl und Entsendung von Mitgliedern für die Schulkonferenz
- Treffen der Schulleitung mit dem Schülerrat (mind. einmal im Schulhalbjahr)
- Wahl eines Vertrauenslehrers, welcher den Schülerrat anleitet
- Individuelle Teilnahmemöglichkeit an den Nachmittagsveranstaltungen
- Mitgestaltung des Schulgartens/ Schulgeländes
- Mitgestaltung bei Schulfesten
- Mitgestaltung bei sonstigen Schulveranstaltungen
- Mitbestimmungen bei Buchanschaffungen in der Bibliothek
- Weitgehende Eigenverantwortung der Schulreporter
- Weitgehende Eigenverantwortung beim Schulfunk
- Erarbeitung von Klassenregeln, grundsätzlichen Regeln und geeigneten Erziehungsmaßnahmen
- Möglichkeit der Abstimmung der Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Themen
- Beschwerdeverfahren
- Gruppen- und Einzelgespräche beim Schulsozialarbeiter

# Personalverantwortung

## **Kinderschutz geht alle an!**

### **Jeder Mitarbeitende ist dem Kindeswohl und dem Kinderschutz verpflichtet!**

Die Mitarbeitenden eint eine Haltung gegen Gewalt, die von hoher Achtsamkeit und Aufmerksamkeit geprägt ist. Sie sind sich in ihrer täglichen Arbeit ihrer Vorbildwirkung bewusst und verhalten sich entsprechend.

Diese Haltung und die Vorgehensweisen an Praktikanten, Referendare und FSJ-ler zu vermitteln, ist Aufgabe des jeweiligen Mentors.

Um sicher mit den verschiedenen Facetten des Kinderschutzes umgehen zu können, sind die Mitarbeitenden angehalten, geeignete Fortbildungsangebote zu nutzen. Neue Erkenntnisse aus Fortbildungen sollen im Team besprochen werden.

Bei Verdacht auf Gefährdungen oder Gewalt gibt es feste Verfahren, die allen Mitarbeitenden bekannt sind.

Liegen Verdachtsmomente vor, die eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lassen, ist der Schulsozialarbeiter hinzuzuziehen. Dieser wiederum informiert die Schulleitung.

In einer ersten Teamberatung des Sozialteams wird besprochen, wie weiter verfahren wird und wer welche Aufgaben im Prozess übernimmt (verbindliches Gespräch mit der Schülerin/ mit dem Schüler, Information der Eltern, Hinzuziehen des Klassenleiters, Hinzuziehen von externen Partnern, ...)

### **Jeder Mitarbeitende hat Verantwortung und ist verpflichtet zu handeln!**

## Verhaltenskodex

Mit der Aufnahme in unser Kollegium erhalten neue Mitarbeiter die Kinderschutzrichtlinie zur Kenntnis.

Mitarbeitende geben eine Selbstverpflichtung ab.

Mitarbeitende legen grundsätzlich ein Führungszeugnis vor.

- **Sprache**  
Die Sprache verzichtet auf sexualisierte und gewalttätige Äußerungen. Bei sexistischen und gewalttätigen Äußerungen der Jugendlichen untereinander intervenieren die Mitarbeitenden angemessen – immer.  
Dies betrifft den Unterricht, die Pausen sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen.  
Weder Kinder und Jugendliche noch Mitarbeitende dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- **Kontakte im Arbeitsumfeld**  
Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht mit Schutzbefohlenen in abgeschlossenen Räumen auf.  
Insbesondere männliche Mitarbeitende achten bei Schülergesprächen darauf, dass die Tür während des Gesprächs möglichst offen/ einen Spalt breit offen stehen bleibt. Bei vertraulichen Einzelgesprächen ist darauf zu achten, ein Setting zu schaffen, welches eine Fehldeutung der Situation ausschließt.  
  
Körperliche Kontakte (Trost, Umarmung etc.) finden nur statt, wenn der oder die Schutzbefohlene dies wünscht (Nachfragen!).  
Hilfestellungen im Sportunterricht ist notwendig und erfolgt durch festgelegte Helfergriffe, die im Vorfeld angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Unbeabsichtigten Berührungen folgt eine Entschuldigung.  
Fehlinterpretationen werden mit der/dem Betroffenen besprochen.  
Zärtlichkeiten sind kein Bestandteil der Arbeit mit Schutzbefohlenen.
- **Digitale Medien**  
Mitarbeitende unterhalten grundsätzlich keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern in sozialen Netzwerken (WhatsApp, Facebook, Instagram etc.).  
Zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern werden ausschließlich die Diensttelefone bzw. die Lernplattform Lernsax genutzt. Mitarbeitende geben ihre privaten Kontakte niemals an Schülerinnen und Schüler weiter und speichern keine Kontaktdaten von ihnen auf ihren privaten Geräten.  
Für Fotos sollten Fotoapparate der Schule genutzt werden und nur, wenn eine Fotoerlaubnis vorliegt. Bilder von Schülerinnen und Schülern werden nicht auf privaten Geräten gespeichert und werden ausschließlich für die Dokumentation der Arbeit im schulischen Kontext verwendet.

Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Mitarbeitende sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z.B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

- **Intime Räume und Fahrten**  
Toiletten und Duschen werden grundsätzlich nicht betreten. Wenn ein besonderer Notfall das Betreten notwendig macht, sollte dies möglichst durch eine Person erfolgen, die dem gleichen Geschlecht zugehörig ist. Diese Person achtet auf die Intimitätsgrenzen der Schülerinnen und Schüler.  
Fahrten werden durch mindestens 2 Mitarbeitende begleitet, nach Möglichkeit durch eine weibliche und eine männliche Begleitperson ab der Klassenstufe 7.  
Mitarbeitende übernachten grundsätzlich nicht in den Zimmern der Schutzbefohlenen.
- **Private Kontakte**  
Mitarbeitende haben keine außerschulischen Kontakte zu Schülerinnen und Schülern. Ausnahmen bestehen im Bereich der Ganztagsangebote und Sportgemeinschaften.  
Mitarbeiter geben ihre privaten Adressen nicht an Schutzbefohlene weiter.

Abweichungen von diesen Regeln sind gut begründet und werden vorab mit der Schulleitung besprochen und transparent gemacht.

## Selbstverpflichtung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Schülerinnen und Schüler sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Alle Mitarbeitenden sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jede Form von Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern Gewalt in jedweder Form antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle anvertraute Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich, soweit möglich, Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Interventionsplan und Handlungsketten

- Grundsätze für den Umgang mit Verdachtsfällen  
Alle Mitarbeitenden nehmen Bedenken und Berichte sehr ernst und handeln nach den folgenden Prinzipien:
  - Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle. Betroffene junge Menschen werden primär geschützt und erhalten zuallererst einen Zugang zu notwendigen Hilfsangeboten.
  - Dem jungen Menschen wird zugehört und seine Wünsche werden einbezogen.
  - Berichtete Vorwürfe und Untersuchungen werden streng vertraulich behandelt, die Identität der Betroffenen, Informierenden und Beschuldigten wird in angemessener Weise geschützt.
  - Sowohl der betroffene junge Mensch als auch die beschuldigte Person werden respektvoll behandelt.

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung können auch durch Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder externe Personen beobachtet und festgestellt werden. Es wird auf Hinweise und Informationen, direkte und indirekte Mitteilungen, aber auch Beobachtungen von Verhaltensweisen und Situationen geachtet. Einem Verdacht kann auch aufgrund eines „Bauchgefühls“ nachgegangen werden. Hierbei kann ein Kollege/ Kollegin/ Sozialarbeiter vertraulich befragt werden, ob etwas Ähnliches wahrgenommen wird. Oftmals sind es keine handfesten Anzeichen, sondern eher ein diffuses Gefühl, das nicht unbegründet sein muss.

Im Prozess eines Verdachtsfalls ist unbedingt sicherzustellen, dass:

- Sorgeberechtigte über den Verdacht und den weiteren Prozess informiert werden (Ausnahme: Der Verdacht richtet sich gegen einen oder mehrere Sorgeberechtigte)
- zuständige Stellen angemessen über den Stand des Verfahrens informiert werden
- nach Möglichkeit eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird
- verdächtige Mitarbeitende nicht mehr direkt mit jungen Menschen arbeiten
- der Fall fortlaufend dokumentiert wird

Je nach Öffentlichkeit des Vorfalls wird auch mit der sozialen Gruppe des von Gewalt betroffenen jungen Menschen gearbeitet, um Ängste abzubauen, Betroffenheit zu verarbeiten oder auch Verantwortung der Gruppe zu thematisieren und Sicherheit herzustellen.

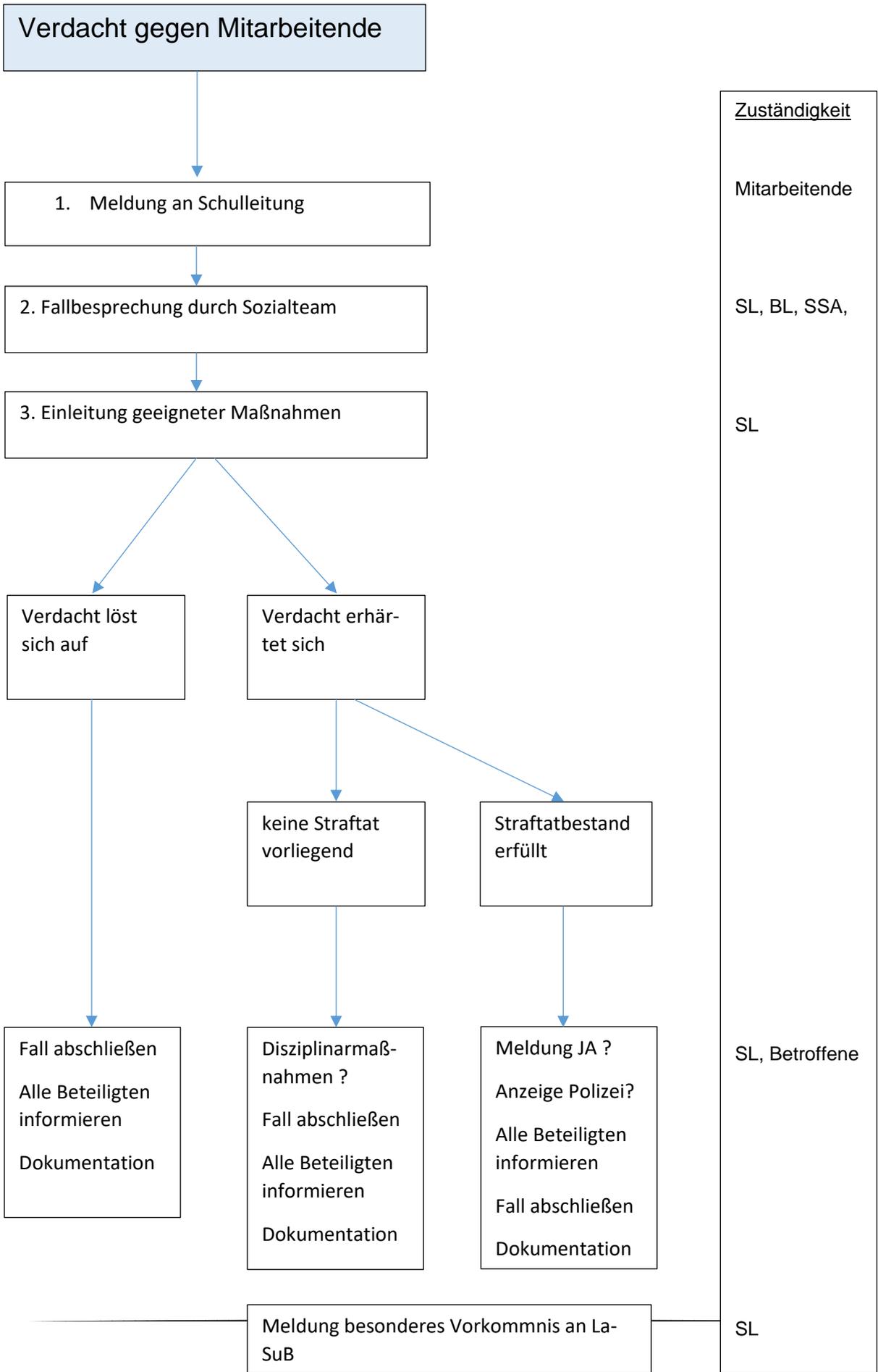
⇒ Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

- Meldung an die Schulleitung
- Schulleitung übernimmt Fallverantwortung; die meldende Person wird entlastet und auf Verschwiegenheit hingewiesen
- Der Fall wird von der Schulleitung besprochen (unter Hinzuziehung des Schulsozialarbeiters und Beratungslehrers); separate Anhörung der vermeintlich übergreifigen Person sowie des vermeintlich betroffenen jungen Menschen sowie ggf. weiterer Personen
- Bei akuter Gefahrensituation erfolgt sofortige Fallbesprechung zum Schutz des betroffenen jungen Menschen vor weiterer Traumatisierung und zur Verhinderung einer möglichen Verschleierung durch die vermeintlich gewaltausübende Person. Falls möglich erfolgt eine Beweissicherung (z.B. Fotos bei körperlicher Gewalt; in Augenscheinnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft)
- Gemeinsame Festlegung der weiteren Vorgehensweise (ggf. Hinzuziehen des Jugendamtes, weiterer Fachkräfte, ...)
- Die Person, gegen die ein Verdacht besteht, wird umgehend aus der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen freigestellt.

Wenn sich der Verdacht auflöst, werden alle am Vorgang beteiligten Personen entsprechend informiert. Der Fall wird abgeschlossen und dokumentiert.

Wenn ein Verstoß gegen Verhaltensrichtlinien ohne Verdacht auf eine Straftat vorliegt, werden seitens der Leitung nachdrückliche Gespräche geführt und ggf. Disziplinarmaßnahmen, so weit angemessen, ausgesprochen. Alle Beteiligten werden informiert und der Vorgang wird abgeschlossen und dokumentiert. Dem jungen Menschen wird Hilfe zur Bewältigung angeboten.

Wenn sich der Verdacht eines Straftatbestandes erhärtet, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt (durch die Schulleitung) und ggf. eine Anzeige bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden (durch die Schulleitung). Es werden alle beteiligten Personen über den Verdacht und Verlauf des Vorgangs informiert. Der Fall wird abgeschlossen und dokumentiert. Dem betroffenen jungen Menschen wird Hilfe zur Bewältigung vermittelt.



⇒ Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Dritte oder Peergroup

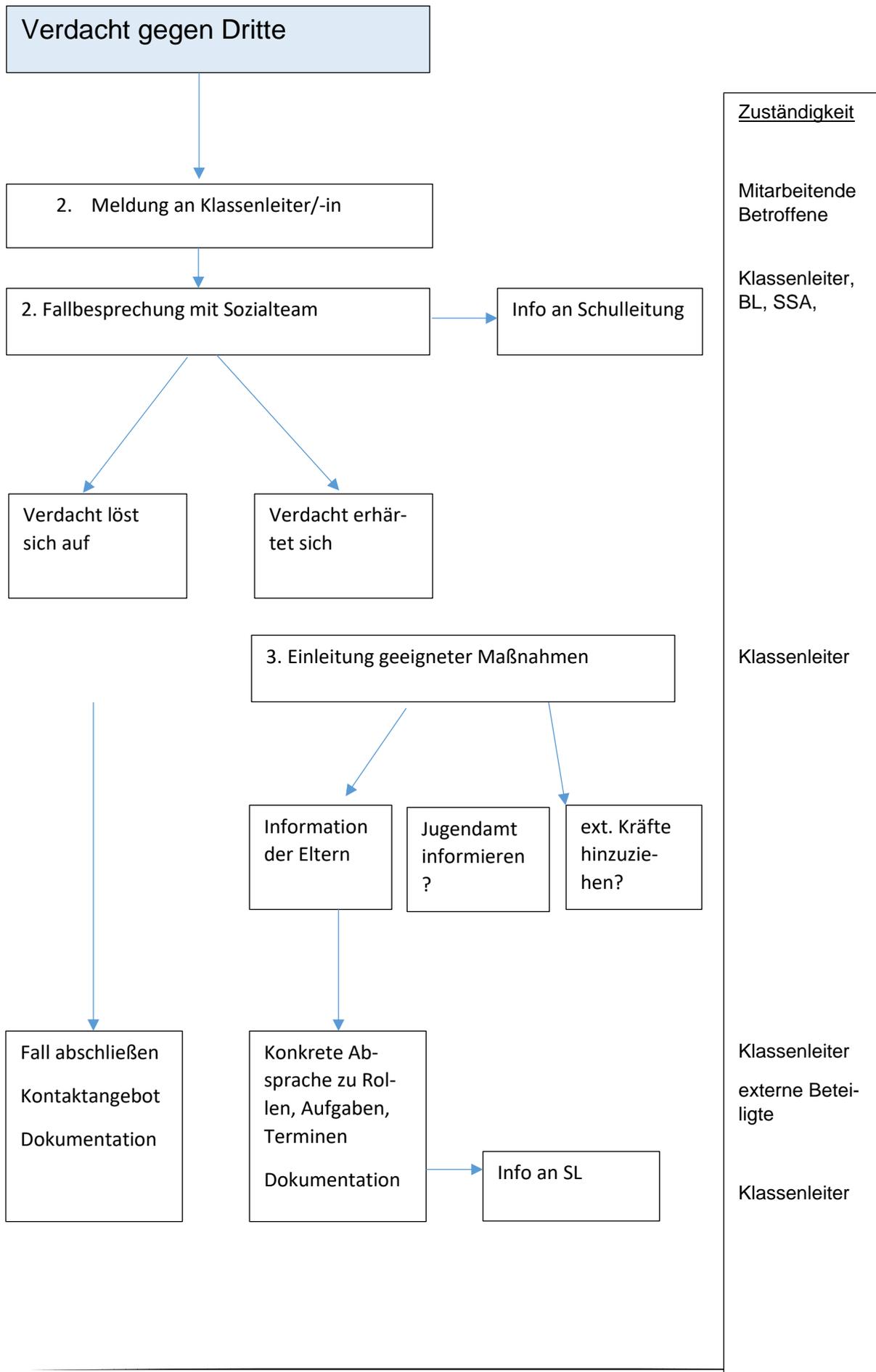
- Es erfolgt eine Meldung an den Klassenleiter/ an die Klassenleiterin, welcher/welche gemeinsam mit dem Sozialarbeiter sowie dem Beratungslehrer die Fallverantwortung übernimmt. Die hinweisgebende Person wird entlastet und auf den vertraulichen Umgang hingewiesen. Das Team bespricht das weitere Vorgehen zum Schutz des vermeintlich von Übergriffen betroffenen jungen Menschen vor weiterer Traumatisierung und zur Verminderung einer möglichen Verschleierung durch die vermeintlich gewaltausübende Person. Es erfolgt eine gemeinsame Festlegung des weiteren Vorgehens und danach eine Information an die Schulleitung sowie ggf. des zuständigen Jugendamtes.

Wenn eine Gefährdung des jungen Menschen nicht gegeben scheint, werden einzelne Anhaltspunkte weiterhin kritisch beobachtet. Der Schulsozialarbeiter hält im Benehmen mit dem Klassenleiter/ der Klassenleiterin und dem Beratungslehrer Kontakt und berät. Der Verlauf wird dokumentiert.

Eine Gefährdung scheint gegeben, die eine Veränderung der Situation erfordert: Grundlegendes Ziel ist es, für den jungen Menschen die Situation zu verbessern und diesen Weg mit ihm gemeinsam zu gehen. Situationsangemessene Hilfen werden hinzugezogen. Die Sorgeberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies den Schutz des betroffenen Kindes nicht gefährdet. Es erfolgen konkrete Absprachen mit allen Beteiligten zu Aufgaben, Rollen und Folgeterminen. Die Gespräche werden dokumentiert.

Sollten Absprachen nicht eingehalten werden und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abgewandt werden müssen oder bei Verschlechterung der Situation, erfolgt eine intensive Beratung und ggf. eine Information an das zuständige Jugendamt (durch den SSA oder die SL). Vor einer Meldung an das Jugendamt müssen die Sorgeberechtigten informiert werden, sofern dies den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet. Parallel zu einer Meldung an das zuständige Jugendamt wird die Schulleitung über den aktuellen Stand informiert.

- Die Dokumentation beginnt unmittelbar mit der ersten Wahrnehmung von Anhaltspunkten von Entwicklungs- oder Kindeswohlgefährdungen bei Kindern und Jugendlichen. Es werden Fakten, Beobachtungen und darauf basierende Entscheidungen sowie das weitere Vorgehen mit Ergebniskontrolle schriftlich festgehalten.



⇒ Verfahren zum Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen

- Die Mitarbeitenden halten die Punkte des Verhaltenskodex ein.
- Bei unklaren Situationen informieren die Mitarbeitenden die Schulleitung präventiv über den Vorfall.
- Im Falle einer Beschuldigung durch Schülerinnen oder Schüler bzw. durch deren Eltern übernimmt die Schulleitung gemeinsam mit dem Beratungslehrer und dem Sozialarbeiter die Fallverantwortung und bespricht das weitere Vorgehen.
- Belehrung der Schülerinnen und Schüler bzgl. Falschaussagen
- Belehrung der Schülerinnen und Schüler zum Recht am eigenen Bild und Datenschutz.
- Es werden alle Beteiligten sowie eventuelle Zeugen angehört.
- Die Gespräche werden protokolliert.
- Wenn sich der Verdacht auflöst, werden alle am Vorgang beteiligten Personen entsprechend informiert. Der Fall wird abgeschlossen und dokumentiert.
- Den Schülern sind die Konsequenzen einer bewusst geäußerten falschen Verdächtigung bekannt (Entschuldigung sowie Ordnungsmaßnahme).

# Beschwerdemanagement

## Beschwerdemanagement

- Schülerinnen und Schüler können sich mit ihrer Beschwerde an den jeweiligen Klassenleiter, an den Vertrauenslehrer/-in, an den Beratungslehrer oder den Schulsozialarbeiter wenden. Ist ein Mitarbeitender Gegenstand der Beschwerde in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung, können sich die Schülerinnen und Schüler auch direkt an die Schulleitung wenden.
- Eltern können sich mit ihrer Beschwerde an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter, an den Beratungslehrer oder den Schulsozialarbeiter wenden. Ist ein Mitarbeitender der Schule Gegenstand der Beschwerde und liegt der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vor, können sich die Eltern mit ihrer Beschwerde direkt an die Schulleitung wenden.
- Mitarbeitende können sich mit ihrer Beschwerde direkt an die Schulleitung wenden.

## Ansprech – und Beratungsstellen

### Angebot für Erzieher und Lehrkräfte

- Digitales Kinderschutzverfahren zur Gefährdungseinschätzung und Arbeit am Kinderschutzfall online [www.landkreis-zwickau.de/kinderschutz-verfahren](http://www.landkreis-zwickau.de/kinderschutz-verfahren)

### Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern

- Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“  
Bundesweites Beratungsangebot  
„Nummer gegen Kummer“: 116 111  
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
Bundesweites Beratungsangebot unter: 0800-22 55 530  
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen  
[www.hilfe-telefon-missbrauch.online](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online)
- Hilfeportal sexueller Missbrauch  
Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach PLZ  
zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten,  
therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl: 0375-4402-23270  
[www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl)
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking 0375-6901429
- Bundesweites Hilfetelefon 0800-0 116 016
- Opferhilfe Sachsen e.V. 0375-3031748
- Weißer Ring e.V. 116 006
- Jugendamt – Hilfen zur Erziehung: 0375-4402-23211
- Telefonseelsorge (ev.) 0800-111 0 111
- Telefonseelsorge (kath.) 0800-111 0 222
- Elterntelefon 0800-111 0 550

## Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin

Chemnitz Klinikum	0371-333-24242
Chemnitz Rabenstein	0371-832 6000
Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau	03763-43 1470
Lichtenstein DRK-Krankenhaus	037204-32 3600
Werdau Pleißentalklinik	03761-444 540
HBK Zwickau	0375-51 3601

Hilfe in Notsituationen

**Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung**

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung **0375 4402-23211**  
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle **0375 19222 oder 112**  
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

**Notrufnummern**

- Polizei **110**
- Feuerwehr, Notarzt **112**
- Giftnotruf **0361 730730**

**Bereitschaftsnummern**

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**  
(Mo Di Do 19 bis 7 Uhr, Mi 14 bis 7 Uhr, Fr 14 bis Mo 7 Uhr)
- Apothekennotdienstfinder **0800 0022833**



**LANDKREIS ZWICKAU**  
NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHL



NOTFALLKARTE

für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Dezember 2018

Beratung und Hilfe

**Unterstützung nach Gewalttaten**

- Bundesweites Hilfetelefon (kostenlos) **08000 116 016**  
(bei Gewalt gegen Frauen)
- Frauennotruf (24 Stunden erreichbar) **0176 21018723**  
**0173 9479789**
- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking **0375 6901429**
- Opferhilfe Sachsen e. V. **0375 3031748**
- Weißer Ring e. V. **116 006**
- [www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/](http://www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/)
- [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) (Onlineberatung bei Gewalt gegen Frauen)

**Allgemeine Beratung und Vermittlung**

- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl **0375 4402-23270**
  - [kindeswohl@landkreis-zwickau.de](mailto:kindeswohl@landkreis-zwickau.de)
  - [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl)

**Beratung bei Sorgen**

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) **116 111**  
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon (kostenlos) **0800 111 0 550**  
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (ev.) (kostenlos) **0800 111 0 111**
- Telefonseelsorge (kath.) (kostenlos) **0800 111 0 222**
- [www.bke.de](http://www.bke.de) (Beratung für Jugendliche und Eltern)

**Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin** (Station/diensthabender Arzt)

- Chemnitz Klinikum **0371 333-24242**
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus **0371 832-6000**
- Glauchau Rudolf-Virchow-Klinikum **03763 43-1470**
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus **037204 32-3600**
- Werdau Pleißentalklinik **03761 444-540**
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus **0375 51-3601**

## Digitales Kinderschutzverfahren des Landkreises

<https://www.landkreis-zwickau.de/kinderschutzverfahren>

Das digitale Kinderschutzverfahren steht allen Fachkräften, die mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zusammenarbeiten, als verbesserte und vereinfachte Arbeits- und Unterstützungsmöglichkeit zur Verfügung. So kann jetzt eine Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung online auf allen Endgeräten und selbsterklärend vorgenommen werden. Ziel ist es eine schnelle Gefährdungseinschätzung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung ausführen zu können und gleichzeitig konkrete Hinweise zum weiteren Handeln einschließlich der notwendigen Kontaktdaten zu erhalten. Als Grundlage dienen die schon bekannten Verfahren im Kinderschutz (Vereinbarungen) sowie die Formulare bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung (Ampelbogen, Verletzungsbilder, Schutzplan, Mitteilungsbogen Jugendamt), welche je nach Relevanz einbezogen werden können. In diesem Verfahren ist es auch möglich direkt eine Mitteilung an das Jugendamt online abzusenden, wenn Sie die Berechtigung dafür durch Ihren Träger haben. Je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und Arbeit am Kinderschutzfall können die digital ausgefüllten Formulare auch als PDF gespeichert sowie gedruckt werden und so für die Dokumentation bzw. weitere Arbeit nutzbar bleiben.

Das digitale Kinderschutzverfahren erreichen Sie über folgenden Link bzw. QR-Code:

Link: [www.landkreis-zwickau.de/kinderschutzverfahren](http://www.landkreis-zwickau.de/kinderschutzverfahren)

QR-Code:



#### 4. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls**

Telefon: 0375 4402-23271, -23270, -23272  
E-Mail: [kinderwohl@landkreis-zwickau.de](mailto:kinderwohl@landkreis-zwickau.de)  
Homepage: [www.landkreis-zwickau.de/kinderwohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kinderwohl)

*Allgemeine Fallanfragen:*

Netzwerk Kindeswohl

Koordinierungsstelle

Jens Voigtländer, Denise Schmeißer, Katja Ahlers

Telefon: 0375 4402-23270, -23271, -23272

E-Mail: [kundeswohl@landkreis-zwickau.de](mailto:kundeswohl@landkreis-zwickau.de)

*Anfragen wegen Verdacht auf sexuellen Missbrauch:*

Für Sie: Frau Conrad vom ASB. Die beiden anderen insofas sind die Stellvertretung.

Frau Zurek

Telefon: 03763 2222

(Alt-Chemnitzer Land)

Mail: [zurek@awo-zwickau.de](mailto:zurek@awo-zwickau.de)

Frau Conrad

Telefon: 03761 760166

(Alt-Zwickauer Land)

Mail: [aconrad@asb-zwickau.de](mailto:aconrad@asb-zwickau.de)

Frau Garbe

Telefon: 0375 450044

(Stadt Zwickau)

Telefon: 0375 4356583

Mail: [kgarbe@asb-zwickau.de](mailto:kgarbe@asb-zwickau.de)

## Anhänge

### Unentschuldigtes Fehlen

- ⇒ Wir handeln mit Augenmaß. Wir prüfen die Anwesenheit spätestens am **Monatsende**.
- ⇒ Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, am Zustand etwas zu ändern.
- ⇒ Wir versuchen immer, mit den Eltern zu kooperieren. Wir überlegen, wann es ratsam ist, das Jugendamt einzuschalten.
- ⇒ Wir arbeiten sorgfältig und konsequent.

Was?	Wer?	Wann?	Dokumentation
Kind fehlt unentschuldig	Klalei führt <b>Statistik im Klassenbuch</b> Info an Eltern	<b>wöchentlich</b>	Klassenbuch Telefonat od. HA-Heft
Kind fehlt <u>3 Tage</u> unentschuldig	Klalei informiert Eltern+ führt ein Elterngespräch  Kommt Elterngespräch nicht zustande, dann informiert Klalei die Eltern per Brief	unmittelbar nach dem Ereignis	-Gesprächsprotokoll -schriftl. Fixierung der Telefonate/Termine (auch nicht wahrgenommene)  -Kopie der Elterninfo in SCH-akte
Zustand verändert sich nicht; Kind fehlt <u>5 Tage</u> unentschuldig	Klalei informiert SL  schriftliche Info an Eltern durch die SL und Meldung ans Ordnungsamt	sofort	Kopie Elterninfo in SCH-akte Meldung ans Ord.amt
Zustand verändert sich nicht fortlaufend	Klalei informiert SL SL erstattet Folgemeldung ans Ord.amt	sofort	Meldung Ord.amt

Ist es im Verlauf des Prozesses ratsam, das **Jugendamt** einzubeziehen, wird die SL informiert und der Klalei trägt den Fall zur Beratung in das Sozialteam.

### Häufiges entsch. Fehlen, aber ohne ärztl. Bescheinigung

- ⇒ Wir handeln mit Augenmaß.
- ⇒ Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, am Zustand etwas zu ändern.
- ⇒ Wir versuchen immer, mit den Eltern zu kooperieren.
- ⇒ Wir arbeiten sorgfältig und konsequent.

Was?	Wer?	Wann?	Dokumentation
Kind fehlt häufig, mit „Muttizettel“ entsch.	Klalei führt Statistik im Klassenbuch	wöchentlich	Klassenbuch
Zustand hält ca. 2 Monate an; Auffälligkeiten an bestimmten Tagen	Klalei informiert Eltern + führt Elterngespräch; Ziel Arztbesuch mit Bescheinigung	unmittelbar nach dem Ereignis	-Gesprächsprotokoll - schriftliche Fixierung der Telefonate/Termine (auch nicht wahrgenommene)
Zustand verändert sich nicht; Arztbescheinigung fehlt weiterhin	Schriftliche Info an Eltern durch Klalei	sofort bei erneutem Fehlen ohne Arztbesuch	Kopie Elternbrief in die SCH-akte
Zustand verändert sich nicht	Klalei informiert SL Schriftliche Info an Eltern durch SL mit Info zum Amtsarztbesuch	sofort bei erneutem Fehlen ohne Arztbesuch	Kopie Elterninfo in die SCH-akte
Zustand verändert sich nicht	Klalei informiert SL Amtsärztliche Begutachtung durch SL beantragt sowie Mitteilung an Eltern darüber durch SL	sofort bei erneutem Fehlen ohne Arztbesuch	Kopie Brief Amtsarzt Kopie Elterninfo jeweils in die SCH-akte

Wenn nichts hilft, informiert der Klalei die SL und geht mit dem Fall zur Beratung zum Sozialteam (Sozialarbeiter, Beratungslehrer, ggf. SL).

